

30.01.2018

Tipps

Den Urlaub clever planen

Dieses Jahr liegen die Feiertage so günstig, dass Beschäftigte aus 21 Urlaubstagen 51 freie Tage machen können. Wer die Woche vor und nach Ostern vier Urlaubstage einreicht, bekommt 16 freie Tage. Der Mai bietet besonders viele Möglichkeiten: Wer sich rund um den Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt und Pfingsten freinimmt, ergattert 17 freie Tage. Und auch der Einsatz von drei Urlaubstagen rund um die Weihnachtstage beschert den Beschäftigten neun freie Tage.

Yaruta



Die bundesweiten Feiertage in der Übersicht:

- 30. März und 2. April (Osterfeiertage): Wer vom 26. März bis zum 6. April seinen Urlaub einreicht und acht Urlaubstage investiert, bekommt 16 freie Tage.
- 1. Mai (Tag der Arbeit): Montag, der 30. April, kann als Brückentag genutzt werden.
- 10. Mai (Christi Himmelfahrt): Brückentag ist Freitag, der 11. Mai.
- 21. Mai (Pfingstmontag): Wer sich den Rest der Woche freinimmt, erhält mit dem Wochenende davor und danach 9 freie Tage.
- 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit): Der Tag fällt auf einen Mittwoch. So werden aus vier Urlaubstagen neun freie Tage.
- 25. und 26. Dezember (Weihnachtsfeiertage): Die Feiertage fallen auf einen Dienstag und einen Mittwoch. Wer drei Urlaubstage investiert, bekommt neun freie Tage.

Gut zu wissen

Ist der Antrag bewilligt, so können Beschäftigte ihren Urlaub frei planen. Der Arbeitgeber hat kein Recht zum Rückzieher. Ausnahmen gibt es nur in echten Notsituationen. Und dann muss der Arbeitgeber für alle Kosten aufkommen.

Traurig, aber nicht selten: Das ganze Jahr war man fit – und im Urlaub wird man krank. Tipp: Dann sollten sich Arbeitnehmer sicherheitshalber schon am ersten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beschaffen. Die Krankheitstage zählen dann nicht als Urlaubstage.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Aachener Straße 340 - 346 | D-50933 Köln

Telefon: 0221 951478-0 | Telefax: 0221 951478-9

E-Mail: bezirk.koeln-bonn@igbce.de